

26.05.2023 JD

Amt 01 Büro des Oberbürgermeisters

26.05.2023 Dr.Sch.

über: Dezernat I Herr Dr. Fassbinder

26.05.2023 Fa

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

30.05.2023 JD

an **Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung**

Betreff: Beantwortung der Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Ausschusssitzungen

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Ausweislich des Protokolls des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung vom 10. Mai 2023 erkundigte sich Herr Dr. Valentin zur Möglichkeit der digitalen Teilnahme an Gremiensitzungen. In dieser Angelegenheit gilt es zwei Möglichkeiten zu betrachten: Hybride Sitzungsteilnahme (aktiv) und Verfolgen eines Live-Streams (passiv).

Hybride Sitzungsteilnahme

Die während der Corona-Pandemie angewandte hybride Sitzungsteilnahme bietet eine Lösung der Schwierigkeiten der kommunalen Gremienarbeit und wurde neben dem Umlaufverfahren für Beschlüsse als eine positive Möglichkeit für politisch engagierte Personen wahrgenommen. Rechtlich ermöglicht wurde die hybride Sitzungsform durch die Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie. Diese ist Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Damit besteht in M-V auf kommunaler Ebene keine rechtliche Möglichkeit der hybriden Sitzungsteilnahme mehr. Möglicherweise könnte dies durch die Novellierung der Kommunalverfassung M-V neu geregelt werden. Etwaige Möglichkeiten müssten dann diskutiert werden, werden aber durch die folgenden Ausführungen ebenfalls limitiert.

Live-Stream

Sitzungen der Bürgerschaft werden seit dem 01. Februar 2021 in Echtzeit übertragen. Mit der 9. Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft, sowie der anstehenden Novellierung der Hauptsatzung konnten zudem Rahmenbedingungen für die Speicherung der Übertragung gefunden werden. Rechtlich könnte der Vorgang auf die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse übertragen werden. Allerdings bedeutete diese Maßnahme zusätzliche Kosten.

Da i.d.R. zwei Ausschüsse zeitgleich stattfinden, müsste im Senatssaal erst entsprechende Technik installiert werden. Für externe Räumlichkeiten müsste ein mobiles Aufnahmegerät beschafft werden.

Zusätzlich erhöhte sich der personelle Aufwand. Die Vorbereitung der Übertragung, Kontrolle der Bilder in Echtzeit (beides versteht sich pro Ausschuss) und Nachbereitung der Aufnahme (Internetseite, YouTube etc.) sind weder mit der aktuellen personellen Besetzung der Kanzlei der Bürgerschaft, noch mit den personellen Möglichkeiten der Abteilung für Informations- und Kommunikationstechnik abbildbar.

Anlage/n

Keine.